Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamilichen Kundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig st. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig st. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden

№ 40.

Sonntag, 7. Ottober.

1883.

Kundmadungen.

Der auf Dienstag den 9. ds. Mts. fallende

Vieh= und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes gilt Folgendes:

Nach dem Seuchengesetze vom 29. Februar 1880 § 8 Abs. b. mussen auch im inländischen Vertehre Viehpässe beigebracht werden für Rindvich welches auf Viehmärkte gebracht wird.

Auch die Einheimischen, welche Bieh auf den hiesigen Markt treiben, müssen mit Biehpaß versehen sein, wenn sie nicht strafbar werden wollen.

Um den Einheimischen die Erlangung von Viehpässen zum Marktauftriebe zu erleichtern, werden wie bisher bei den Eindruchsstationen, d. i. bei der Sägerbrücke und der Eisengaß-Rreuzung bei Bohle, woselbst die Beschau der zum Markte kommenden Viehstücke stattfindet, den Einheimischen Viehpässe ausgestellt werden. Ueberdies können die Viehbesiger für das Vieh, welches sie auf den Markt zu treiben gedenken, an den Marktvorstagen Viehpässe bei den Thierärzten Franz Pichler und Leopold Verchstold holen.

Dornbirn, am 7. Oktober 1883.

Die Gemeindeborftehung.

An sammtliche Gemeindevorstehungen! Die durch Alpvieh aus der Schweiz nach dem Dorfe Meiningen bor